

Mittagessen-Regeln

1. Der Förderverein bietet von Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen an.
2. Kinder, die länger als 13.00 Uhr in der Kernzeit angemeldet sind, sind automatisch zum Mittagessen angemeldet. Der Preis pro Mahlzeit und der Einzugsrhythmus sind in der Beitragsübersicht zu sehen. Inhaber des Reutlinger Gutscheinhefts des Sozialamts erhalten Ermäßigung.
3. Ein Kind kann bis spätestens 8.00 Uhr morgens des betreffenden Tages per Email unter essen@foerderverein-auchterschule.de vom Mittagessen abgemeldet werden. Für rechtzeitig abgemeldete Essen werden zum Halbjahres- bzw. Schuljahresende Gutscheine ausgestellt, die bei der nächsten Anmeldung beim Lastschriftzug automatisch verrechnet werden. Bei Viertklässlern wird der zurückzuerstattende Betrag zum Schuljahresende auf das dem Verein bekannte Bankkonto überwiesen. Wird ein Kind nach 8.00 Uhr vom Mittagessen abgemeldet, kann keine Rückerstattung mehr erfolgen.
5. Kinder, die Mittagessen essen, können frühestens um 13.30 Uhr die Kernzeit verlassen.
6. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dem Kernzeitpersonal mitzuteilen, wenn Lebensmittelunverträglichkeiten bzw. Lebensmittelallergien bestehen oder neu auftreten.
7. Sollte ein Kind aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen dürfen, wird dies nach Möglichkeit im Speiseplan berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Erziehungsberechtigten müssen dies bei der Anmeldung zum Mittagessen angeben.
8. Um die Ausgewogenheit des Essens zu gewährleisten, enthalten die Speisen mehrmals pro Woche Fleisch oder Fisch. Aus organisatorischen Gründen können wir kein zusätzliches vegetarisches oder veganes Mittagessen anbieten.
9. Die Kinder werden nicht gezwungen, Dinge zu essen, die sie nicht essen wollen. Probieren ist jedoch erwünscht.
10. Unser pädagogisches Konzept sieht vor, dass in der Regel jeweils 1 Mitarbeiterin am Essen teilnimmt, um die Kinder zu betreuen. Sie soll durch ihre Vorbildfunktion den Kindern Tischsitten nahebringen und eine familienähnliche Alltagssituation bieten.
11. Personenbezogene Daten / Datenschutz:
 - Der Förderverein bestätigt, dass alle abgefragten Daten benötigt werden und alle angegebenen Daten nur zu vereinsinternen Zwecken verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten gerne auf Nachfrage die Information, wofür welche Angaben benötigt werden.
 - Mit Anerkennung dieser Mittagessen-Regeln willigen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein, dass der Förderverein die angegebenen Daten für vereinsinterne Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.